



**Antrag zur Anerkennung
des qualifizierten
Sekundarabschlusses I**
BerSchulVO §9

| |
|------------------|
| Eingangsstempel: |
|------------------|

**Ich beantrage die Anerkennung meines Berufsschulabschlusses als qualifizierten
Sekundarabschluss I**

| | |
|---|--|
| Name der Schülerin/des Schülers: | Klasse: |
| Kontaktdaten (E-Mail, Telefon): | |
| Dem Antrag habe ich folgende Unterlagen beigefügt: <input type="checkbox"/> Abschlusszeugnis der Berufsschule <input type="checkbox"/> Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Nachweis über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse (z.B. Abschlusszeugnis mit Berufsreife, Zeugnis der Berufsfachschule I, jeweils mit einer Fremdsprachennote ausreichend oder besser) | |
| Datum: | Unterschrift der Schülerin/des Schülers: |

Bearbeitung durch die Schule:

| | |
|---|----------------------------|
| Gesamtdurchschnitt des Abschlusszeugnisses der Berufsschule | |
| Abschlusszeugnis der Berufsschule wurde nach dem 31.07.1993 ausgestellt | <input type="checkbox"/> |
| Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung mit mindestens 960 Stunden vorgesehenem Unterrichtsvolumen | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis kann ausgestellt werden | ja/nein |
| Datum: | Unterschrift Schulleitung: |

Auszug aus der Berufsschulverordnung

§ 9 Gleichwertigkeitsregelungen

(2) Das Abschlusszeugnis der Berufsschule schließt den qualifizierten Sekundarabschluss I ein, wenn

- das Abschlusszeugnis einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 aufweist und
- eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen wurde sowie
- ausreichende Fremdsprachenkenntnisse, die einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht entsprechen, nachgewiesen werden.

(3) Der Gesamtnotendurchschnitt nach Absatz 2 Nr. 1 wird als arithmetisches Mittel der Noten aller Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer des Abschlusszeugnisses auf eine Stelle hinter dem Komma berechnet; es wird nicht gerundet. Soweit für den berufsbezogenen Unterricht nur eine Gesamtnote festgelegt wurde, wird diese sechsfach gewichtet.